



Knowledge grows

Verhaltenskodex für Geschäftspartner von Yara

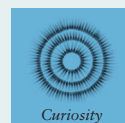


Unsere Mission
*Auf verantwortungsvolle
Weise die Welt ernähren und
den Planeten schützen.*

Unsere Vision
*Eine Gesellschaft der
Zusammenarbeit; eine Welt,
in der kein Hunger herrscht; ein
verantwortungsvoller Umgang
mit unserem Planeten.*



Collaboration



Curiosity



Accountability



Ambition

Die Geschäftspartner von Yara, darunter Zulieferer, Händler, Vertreter und Vertriebspartner, Joint Venture-Partner sowie Kunden und strategische Partner sind wichtige Mitglieder des weltweiten Teams, das zu unserem Erfolg und zu einem verantwortungsvollen Geschäftsgebaren im Einklang mit unserer Mission, Vision und unseren Werten beiträgt. Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner von Yara gilt für alle Einzelpersonen und Unternehmen, mit denen Yara Geschäftsbeziehungen unterhält, unabhängig von ihrer Art, der Art der Transaktionen oder ihrer Dauer. Dazu gehören Unternehmen aller Rechtsformen, Eigentumsverhältnisse und Rechtsordnungen, denen sie unterstellt sind. Unser Ziel ist es, mit Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, die ähnliche Wertvorstellungen wie Yara vertreten und bei ihren Geschäftstätigkeiten auf ethisches und verantwortungsvolles Handeln setzen.

In diesem Dokument werden zwei Arten von Standards zur Geschäftsintegrität beschrieben: a) strenge rechtliche Verpflichtungen für die Geschäftspartner von Yara, die nicht verhandelbare Standards und Vorschriften umfassen; und b) erwartete bzw. erwünschte Standards deren Umsetzung Yara von seinen Geschäftspartnern erwartet. Yara behält sich das Recht vor, Geschäftsbeziehungen im Falle gravierender Verstöße gegen strenge rechtliche Verpflichtungen zu beenden, und im Falle von Verstößen gegen die erwarteten Standards Abhilfemaßnahmen mit seinen Geschäftspartnern auszuhandeln und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu unterstützen. Yara behält sich außerdem das Recht vor, die Einhaltung der in diesem Dokument dargelegten Verpflichtungen und Erwartungen des Geschäftspartners zu überwachen oder zu kontrollieren.

Fehlverhalten und unethische Geschäftspraktiken können über die Ethik-Hotline von Yara, zu finden unter www.yara.com, anonym gemeldet werden.

Rechtliche Verpflichtungen für die Geschäftspartner von Yara

1) Allgemeine Compliance: Die Geschäftspartner von Yara müssen alle geltenden Gesetze und Verordnungen, insbesondere die nachstehenden Punkte 2 bis 8, in Bezug auf unsere Geschäftsbeziehungen einhalten und Yara im Falle eines Verdachts auf Verstöße oder einer anderen Nichteinhaltung der in diesem Dokument dargelegten Standards benachrichtigen, um eine gemeinsame Überprüfung des Sachverhalts zu ermöglichen. Dies gilt für Geschäftspartner von Yara und deren Subunternehmer.

2) Bestechung und Korruption: Die Geschäftspartner von Yara müssen die höchsten geschäftsethischen Standards sowie lokal geltende Gesetze einhalten und dürfen sich an keiner Form von Korruption, Bestechung, Betrug, Schmiergeldzahlungen, verdeckten Provisionen, illegalen Zuwendungen oder Erpressung beteiligen. Yara betrachtet Schmiergeldzahlungen als Korruptionsform und verfolgt im Hinblick auf solche Zahlungen einen Null-Toleranz-Ansatz

3) Geldwäsche: Yara arbeitet nach einem hohen Integritätsanspruch und respektiert geltende Gesetze und Verordnungen. Wir gestatten unseren Geschäftspartnern nicht, an jedweden Ort jedwede Form der Geldwäsche im Namen von Yara zu dulden oder zu unterstützen.

4) Fairer Wettbewerb: Yara untersagt strikt wettbewerbsschädigende Übereinkünfte und wettbewerbsschädigendes Geschäftsgebaren, wie u. a. Preisabsprachen, eingeschränkte Bereitstellung von Waren oder Dienstleistungen, Angebotsabsprachen und Marktaufteilungen. Wir verlangen von unseren Geschäftspartnern, sich dem freien und fairen Wettbewerb zu stellen und Wettbewerbsgesetze und -verordnungen einzuhalten.

5) Verwendung von Produkten: In Übereinstimmung mit unserem Engagement und unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen und regulatorischen Verordnungen, wird der Missbrauch unserer Produkte für illegale Zwecke von Yara nicht toleriert. Dies umfasst unter anderem den Missbrauch von Fertigprodukten, Zwischenprodukten und Rohmaterialien bei der Herstellung von illegalen Drogen und illegalem Sprengstoff. In unserem Bestreben, gesetzliche und regulatorische Strukturen zu stärken, lenkt Yara die Aufmerksamkeit seiner Geschäftspartner kontinuierlich auf deren Verpflichtung, adäquate Überwachungssysteme in ihre Lieferketten zu integrieren. Diese sind notwendig, um zu gewährleisten, dass missbräuchliche Verwendung verhindert wird oder sofort erkannt und unterbunden werden kann. Die Einhaltung der geltenden Gesetze und Verordnungen sowie der schriftlich niedergelegten Richtlinien von Yara zum Umgang mit Gefahrstoffen wird ebenfalls vorausgesetzt.

6) Kinderarbeit oder Zwangsarbeit: Yara nimmt keine Arbeitsleistung in Anspruch, die auf Menschenhandel beruht oder unfreiwillig, in einem Leibeigenschafts- oder Zwangsarbeitsverhältnis erbracht wurde, und toleriert nicht, wenn dies in unserem Namen geschieht. Sofern Geschäftspartner Arbeit von Minderjährigen in Anspruch nehmen, müssen international anerkannte Standards (z. B. Richtlinien der UNICEF/ILO) sowie vor Ort geltende Gesetze eingehalten werden. Von Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie effiziente interne Kontrollen zur Überprüfung des Alters der angeworbenen Mitarbeiter implementieren.

7) Diskriminierung: Diskriminierung ist für Yara ein ernstzunehmendes Thema. Wir erwarten, dass die Mitarbeiter unserer Geschäftspartner respekt- und würdevoll behandelt werden und dass Chancengleichheit rein leistungsorientiert ist, unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religion, Geschlechtszugehörigkeit, Alter, Nationalität, sexueller Orientierung, Familienstand oder Behinderung.

Erwartete Standards für die Geschäftspartner von Yara

1) Allgemeine Erwartungen: Von den Geschäftspartnern von Yara wird erwartet, dass sie ähnliche Standards einhalten, wie sie in den Punkten 2 bis 8 unten aufgeführt sind, und dies auch von ihren eigenen Geschäftspartnern verlangen, insbesondere von Geschäftspartnern, die für Yara tätig sind.

2) Geschäftliche Geschenke und Bewirtung: Bei Yara gilt die Grundregel, dass Geschenke weder überreicht noch angenommen werden sollten. Yara-Mitarbeiter dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Vorgesetzten keine Geschenke mit einem Wert von über 75 USD überreichen oder annehmen. Yara-Mitarbeiter lassen sich selbst weder durch Geschenke und/oder Bewirtungen beeinflussen noch werden sie versuchen, durch Geschenke und/oder Bewirtungseinladungen Einfluss auf andere Akteure auszuüben.

3) Bewegungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen: Yara erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass diese das Recht ihrer Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit in Gewerkschaften oder ähnlichen externen Interessensvertretungen respektieren und aufrechterhalten. Den Mitarbeitern ist das Recht einzuräumen, gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen Tarifverhandlungen zu führen, aber auch sich gegen den Beitritt zu einer Gewerkschaft oder anderen Interessensvertretung zu entscheiden. Wo diese Rechte eingeschränkt sind, erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie alternative Wege für eine effektive Zusammenarbeit zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern finden. Von Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrem Einstellungsverfahren frei von finanziellen Belastungen, wie Gebühren und damit verbundene Kosten, sind und dass das Recht der Mitarbeiter auf Bewegungsfreiheit in keiner Weise eingeschränkt wird.

4) Interessenkonflikte: Situationen, in denen ein tatsächlicher, potenzieller oder vermeintlicher Interessenskonflikt besteht, müssen von Yara-Mitarbeitern und Geschäftspartnern sofort offengelegt werden und durch geeignete Gegenmaßnahmen aufgelöst werden.

5) Gleiche Bezahlung und Arbeitszeiten: Geschäftspartner sind verpflichtet, die Mitarbeiter für ihre geleistete Arbeit angemessen zu bezahlen, unabhängig von persönlichen Überzeugungen oder individuellen Merkmalen. Individuelle Vergütungen für Mitarbeiter, Berater oder Auftragnehmer basieren ausschließlich auf der Position, Leistung und Kompetenz. Alle Vergütungen müssen die Anforderungen an den nationalen Mindestlohn erfüllen und sollten den Mitarbeitern und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Von Geschäftspartnern wird außerdem erwartet, dass sie sich an die geltenden Gesetze und Verordnungen zu Arbeits- und Ruhezeiten halten.

Die Geschäftspartner von Yara müssen sich verpflichten, ein faires Arbeitsumfeld zu schaffen und alle vor Ort in Bezug auf Diskriminierung geltenden Gesetze bei der Einstellung und Beschäftigung von Mitarbeitern einzuhalten.

8) Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz:

Die Geschäftspartner von Yara müssen ihren Mitarbeitern und Auftragnehmern sichere Arbeitsbedingungen bieten und deren Gesundheit schützen, so wie dies in internationalen Standards und der nationalen Gesetzgebung verankert ist.

6) Indigene Völker: Yara erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie die von ihren Aktivitäten betroffenen indigenen Völker ausmachen und sie anerkennen sowie Verstöße gegen die Rechte der indigenen Völker erkennen und verhindern. Indigene Völker haben ein Recht darauf, informiert und anschließend um ihre Zustimmung zu Entscheidungen gebeten zu werden, die sie möglicherweise betreffen.

7) Umweltschutz und Auswirkungen auf die Umwelt:

Von Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie alle geltenden Umweltgesetze und -verordnungen einhalten. Yara erwartet, dass die Geschäftspartner eine entsprechende Umweltrichtlinie entwickeln und ein Umweltmanagementsystem einführen, die die Umweltauswirkungen und -risiken im Zusammenhang mit ihren Geschäftstätigkeiten und Produkten über den gesamten Lebenszyklus hinweg abdecken. Zudem wird erwartet, dass umweltfreundliche Technologien, Produkte und Dienstleistungen eingesetzt werden, um die Nutzung von natürlichen Ressourcen, Energie und Wasser zu optimieren und die negativen Auswirkungen auf Luft, Wasser, Grundwasser, Boden, Biodiversität und Klima zu minimieren.

8) Nachhaltigkeit: Yara erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie Nachhaltigkeitsprinzipien befolgen und fördern, die geltenden Gesetze und Verordnungen zu ESG (Environmental, Social and Governance-Kriterien) einhalten, alle bekannten oder erwartbaren künftigen Änderungen der Anforderungen berücksichtigen und alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung zu gewährleisten.

9) Beschwerdemechanismen: Yara erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie Meldemechanismen und Verfahren zum Umgang mit Beschwerden von Arbeitnehmern und möglicherweise betroffenen Interessengruppen einführen.

Alle Verstöße oder Bedenken, die sich bezüglich des Verhaltens von Mitarbeitern, Beratern oder Vertragspartnern von Yara oder unseren Geschäftspartnern ergeben, sollten sofort der Ethik- und Compliance-Abteilung von Yara unter ethics@yara.com gemeldet werden.

Weitere Informationen zur Ethik-Hotline von Yara und zum Ethik- & Compliance-Team finden Sie unter www.yara.com.

November 2023